



Merkblatt für Unternehmen in Bezug auf Anordnung von Quarantänen bei COVID-19-Patienten

Was passiert, wenn in einem Unternehmen ein Corona-Fall in der Belegschaft auftritt?

Wenn ein/e Mitarbeiter/in eines Unternehmens positiv auf Corona getestet wird, ermittelt das Containment-Team nicht nur im privaten, sondern auch im beruflichen Umfeld dieser Person die Kontaktpersonen der Kategorie I, um weitere Infektionen zu verhindern. Entscheidend ist dafür der Zeitraum von 48 Stunden vor Auftreten von Symptomen bei der positiv getesteten Person.

Beispiel: Ein Mitarbeiter geht am Montag und Dienstag arbeiten. Am Mittwoch entwickelt er Krankheitssymptome, geht nicht mehr zur Arbeit und kontaktiert stattdessen das Gesundheitsamt. Am Donnerstag erfolgt der Test. Am Freitagvormittag liegt dem Gesundheitsamt ein positives Testergebnis vor, so dass das Containment-Team ermittelt, mit wem der Mitarbeiter am Montag und Dienstag im Betrieb noch engen Kontakt hatte.

Wer sind Kontaktpersonen der Kategorie I?

- Mit wem bestand 15-minütiger Gesichtskontakt („face to face“) mit der positiv getesteten Person, z.B. im Gespräch?
- Wer hatte direkten Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten der positiv getesteten Person, z.B. durch Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund-Beatmung, Anhusten, Anniesen etc.?
- Gab es Kontakt zu der positiv getesteten Person im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung enger als zwei Meter bzw. ohne verwendete Schutzausrüstung?
- Ist jemand aerosolbildenden Maßnahmen bei der positiv getesteten Person ausgesetzt, z.B. im Rahmen von medizinischen Absaugungen, Reanimation oder Zahnarzt?

Beispiel: Wenn mehrere Kollegen mit einer positiv getesteten Person in einem Großraumbüro gearbeitet haben, die Schreibtische aber mindestens zwei Meter voneinander entfernt standen und es kein mindestens 15-minütiges Gespräch zwischen den Kollegen gegeben hat, dann handelt es sich um Kontaktpersonen der Kategorie II. Somit wäre keine Absonderung erforderlich.

Beispiel: Wenn zwei Mitarbeiter direkt nebeneinander in der Montage arbeiten mit circa einem Meter Abstand und es dadurch mehr als 15 Minuten engen Kontakt zwischen der positiv getesteten Person und dem Kollegen gab, dann müsste der Kollege abgesondert werden für einen Zeitraum von 14 Tagen, gerechnet ab dem Datum des letzten Kontakts zu der positiv getesteten Person.

Beispiel: Wenn zwei Mitarbeiter eine Fahrgemeinschaft bilden und in einem Auto zur Arbeit fahren, die Fahrt mindestens 15 Minuten dauert, dann würde ein enger Kontakt vorliegen, so dass eine Absonderung erforderlich wäre.

Trotzdem gilt: Das Containment-Team prüft in jedem Einzelfall, wer abzusondern ist. Pauschale Aussagen wie die oben genannten Kriterien sind nur unter Vorbehalt zu verstehen.

Wie gestalte ich Arbeitsbedingungen so, dass bei einem Corona-Fall in der Belegschaft möglichst wenig Personen abgesondert werden müssen?

- nach Möglichkeit größtmöglichen Abstand unter den einzelnen Mitarbeiter/-innen sicherstellen, auch in Pausenräumen
- nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften auflösen
- keine 15-minütigen Gespräche an einem Tisch führen, sondern Dinge möglichst telefonisch besprechen oder mit großem Abstand
- regelmäßig lüften, um die Zahl der Viren in der Luft zu minimieren
- Empfehlenswert ist es auch Listen führen zu lassen, wer an welchem Arbeitstag mit wem engen Kontakt (gemäß der obigen Kriterien) hatte.

Nordhorn, 7. Mai 2020